Stellungnahme der Staatsregierung vom 11.06.2014 zu den Anfragen der Abgeordneten Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher und Isabell Zacharias vom 03.06.2013

Am 03.06.2013 haben die Abgeordneten Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher und Isabell Zacharias folgende fünf Anfragen zum Plenum zur Beschäftigung von Familienangehörigen durch Abgeordnete, die zugleich Mitglieder der Staatsregierung sind, gestellt (LT-Drs. 16/17008 Nr. 1-5):

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Markus Rinderspacher

Ich frage die Staatsregierung, wann genau datieren die jeweiligen Arbeitsverträge der betroffenen Mitglieder der Staatsregierung mit ihren Verwandten und Familienangehörigen im Zusammenhang mit der sog. Verwandtschaftsaffäre (Datum Arbeitsvertrag), wie war der Beschäftigungsumfang (Teilzeit bzw. Vollzeit) im Detail definiert und wie hoch belaufen sich die jeweiligen Bruttogehaltssummen (Arbeitgeberbrutto) der angestellten Familienmitglieder jeweils pro Beschäftigungsjahr?

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Natascha Kohnen

Ich frage die Staatsregierung, welche Aufgabengebiete hatten die betroffenen Kabinettsmitglieder zur sog. Verwandtschaftsaffäre für ihre angestellten Familienmitglieder im Detail definiert, welche Summe wurde für Fortbildungen ausgegeben und mit welcher Frist wurde gekündigt (bitte mit Angabe des Datums der Frist und des Kündigungszeitpunktes)?

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Volkmar Halbleib

Ich frage die Staatsregierung, welche Mitglieder der Staatsregierung zahlten an ihre angestellten Verwandten im Beschäftigungsverhältnis Sonderzulagen, Jahresprämien oder Bonuszahlungen jedweder Art, wenn ja, in welcher Höhe, gab es Gehaltsanpassungen oder Vertragsänderungen, wenn ja, in welcher Form?

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Inge Aures

Ich frage die Staatsregierung, wie errechnen sich die vorgenommenen Rückerstattungszahlungen der betroffenen Kabinettsmitglieder zur sog. Verwandtschaftsaffäre, gab es Rückerstattungen im Bereich der Sozialversicherungen, wenn nein, wieso nicht?

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Isabell Zacharias

Ich frage die Staatsregierung, wann sind die Rückerstattungszahlungen der betroffenen Kabinettsmitglieder zur sog. Verwandtschaftsaffäre auf den Konten des Freistaats Bayern eingegangen (genaues jeweiliges Eingangsdatum), wie hoch waren

die jeweiligen Erstattungssummen, welches betroffene Kabinettsmitglied hat bis zum 3. Juni 2013 noch keine Rückzahlung vorgenommen?

Die Anfragen betreffen den Vollzug der sog. Altfallregelung zur Erstattung von Kosten aus Arbeitsverträgen von Mitgliedern des Landtags mit nahen Familienangehörigen. Diese Regelung wurde mit Gesetz zur Änderung des Bayerischen Abgeordnetengesetzes vom 08.12.2000 in das Abgeordnetenrecht aufgenommen. Sie sah vor, dass Aufwendungen der Abgeordneten für zum 01.12.2000 bereits bestehende Arbeitsverträge mit Ehegatten oder Verwandten bzw. Verschwägerten ersten Grades weiterhin erstattungsfähig waren. Präsidium und Ältestenrat des bayerischen Landtags sowie die Interfraktionelle Arbeitsgruppe für Fragen des Abgeordnetenrechts haben die Fortgeltung der Altfallregelung 2004 und zuletzt 2009 jeweils mit Zustimmung aller im Landtag vertretenen Fraktionen bestätigt. Zum 31.05.2013 wurde die Altfallregelung aufgehoben.

Nach den Mitteilungen des Landtagsamts (Pressemitteilungen vom 03.05.2013 und 19.04.2013) haben insgesamt 79 Abgeordnete aus den Fraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen sowie ein fraktionsloser Abgeordneter von der Altfallregelung Gebrauch gemacht. Darunter waren auch fünf Abgeordnete, die zum Zeitpunkt der Anfragen Mitglieder der Staatsregierung waren, namentlich die Staatsminister Brunner und Dr. Spaenle sowie die Staatssekretäre Eck, Pschierer und Sibler.

Die Altfallregelung war bis zu ihrer Aufhebung zum 31.05.2013 geltendes Recht. Davon ist auch der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seiner Entscheidung vom 22.05.2013 ausgegangen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Rückzahlung aufgrund der Altfallregelung erstatteter Kosten bestand nicht.

Nach Beginn der öffentlichen Debatte hat der Ministerpräsident deutlich gemacht, dass die Altfallregelung aus heutiger Sicht nicht mehr vermittelbar ist. Die betroffenen Abgeordneten, die zugleich Mitglieder der Staatsregierung sind, haben die entsprechenden Arbeitsverträge umgehend beendet. Sie haben rückwirkend die in den Zeiten ihrer Kabinettszugehörigkeit in der 16. Legislaturperiode an die beschäftigten Familienangehörigen gezahlten Nettogehälter freiwillig an die Staatskasse zurückge-

zahlt. Der Ministerpräsident hat diese Entscheidung der betroffenen Kabinettsmitglieder ausdrücklich begrüßt.

Die genannten Kabinettsmitglieder haben die Fragen im Zusammenhang wie folgt beantwortet:

Staatsminister Brunner hat seine Ehefrau, die Kauffrau Diana Brunner, vom 01.01.2000 bis zum 31.12.2009 beschäftigt. Frau Brunner arbeitete in einem Umfang von 20 Stunden pro Woche in Teilzeit. Zu ihren Aufgaben gehörte die Erledigung von Sekretariatsarbeiten zur Unterstützung der Abgeordnetentätigkeit.

Daneben hat Staatsminister Brunner seine Nichte vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2002 und seine Schwester vom 01.04.1999 bis zum 31.12.2008 beschäftigt. Die Aufwendungen waren nach Art. 6 Abs. 7 bzw. Art. 8 Abs. 1 des Bayerischen Abgeordnetengesetzes in der bis zum 31.05.2013 geltenden Fassung erstattungsfähig und unterfielen nicht der sogenannten Altfallregelung. Beide arbeiteten jeweils auf der Basis eines Minijobs 12 Stunden pro Woche in Teilzeit; zu ihren Tätigkeiten gehörte die Erledigung von Schreibarbeiten für das Bürgerbüro.

Die Bruttogehaltssummen ergeben sich aus folgender Tabelle:

	Zeitraum	Arbeitgeberbrutto
Ehefrau	01.01.2000-31.12.2000	17.096,66 EUR
	01.01.2001-31.12.2001	23.491,60 EUR
	01.01.2002-31.12.2002	23.594,64 EUR
	01.01.2003-31.12.2003	25.674,10 EUR
	01.01.2004-31.12.2004	25.693,72 EUR
	01.01.2005-31.12.2005	25.636,46 EUR
	01.01.2006-31.12.2006	26.770,22 EUR
	01.01.2007-31.12.2007	27.986,40 EUR
	01.01.2008-31.12.2008	28.703,68 EUR
	01.01.2009-31.12.2009	28.765,05 EUR
Schwester	01.04.1999-31.12.1999	2.762,22 EUR
	01.01.2000-31.12.2000	5.108,08 EUR

	01.01.2001-31.12.2001	5.104,24 EUR
	01.01.2002-31.12.2002	5.149,92 EUR
	01.01.2003-31.12.2003	5.393,43 EUR
	01.01.2004-31.12.2004	5.472,00 EUR
	01.01.2005-31.12.2005	5.472,00 EUR
	01.01.2006-31.12.2006	5.544,00 EUR
	01.01.2007-31.12.2007	5.616,00 EUR
	01.01.2008-31.12.2008	5.616,00 EUR
Nichte	01.04.1999-31.12.1999	3.536,80 EUR
	01.01.2000-31.12.2000	4.715,74 EUR
	01.01.2001-31.12.2001	4.715,74 EUR
	14.09.2002-31.12.2002	723,05 EUR

Aus der Tabelle ergeben sich zugleich die Gehaltsanpassungen entsprechend den Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst. In dem genannten Arbeitgeberbrutto sind für Frau Brunner Weihnachtsgeld in Höhe von insgesamt 10.576,66 € sowie im Jahr 2000 ein Mutterschaftsgeld in Höhe von 2.987,46 € enthalten. Sonstige Sonderzulagen, Jahresprämien oder Bonuszahlungen wurden nicht gezahlt. Fortbildungskosten wurden nicht abgerechnet.

Eine Rückerstattung in Höhe von 13.666 Euro wurde am 10.05.2013 an die Staatskasse getätigt. Es wurde die Summe überwiesen, die die angegebenen Familienangehörigen in der Zeit als Kabinettsangehöriger netto verdient haben (14 Monate x 919 Euro für Diana Brunner und 2 x 400 Euro für Monika Brunner).

Staatsminister Dr. Spaenle hat seine Ehefrau, die Diplom-Volkswirtin Miriam Spaenle, in der Zeit vom 01.01.1997 bis zum 30.04.2013 beschäftigt. Beendet wurde der Arbeitsvertrag durch Aufhebungsvertrag. Zu ihren Aufgaben gehörte zunächst die Erledigung von Schreibarbeiten, ab Januar 2000 – nach Erweiterung der Tätigkeit – auch die Bearbeitung von mandatsbezogenen Vorgängen, Bürger- und Stimmkreisanfragen sowie die Mitarbeit in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Von Januar 1997 bis November 2008 arbeitete Frau Spaenle in Vollzeit, von Dezember 2008 bis April 2013 in Teilzeit in einem Umfang von zehn Stunden pro Woche.

Die Bruttogehaltssummen ergeben sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Zeitraum	Arbeitgeberbrutto
01.01 31.12.1997	33.373 EUR
01.01 31.12.1998	33.396 EUR
01.01 31.12.1999	34.954 EUR
01.01 31.12.2000	50.052 EUR
2001 (ohne Mutterschaftszeit vom	42.515 EUR
25.09. bis zum 26.11.)	
01.01 31.12.2002	52.507 EUR
01.01 31.12.2003	53.892 EUR
01.01 31.12.2004	54.587 EUR
01.01 31.12.2005	54.552 EUR
01.01 31.12.2006	55.395 EUR
01.01 31.12.2007	54.974 EUR
Januar bis November 2008	50.565 EUR
Dezember 2008	1.214 EUR
01.01 31.12.2009	14.626 EUR
01.01 31.12.2010	14.713 EUR
01.01 31.12.2011	14.640 EUR
01.01 31.12.2012	14.623 EUR
Januar bis April 2013	4.870 EUR

Das monatliche Nettogehalt belief sich im Zeitraum vom 01.01.1997 bis zum 30.04.2013 im Durchschnitt auf 1.663 Euro. Sonderzulagen, Jahresprämien oder Bonuszahlungen wurden nicht gezahlt, Mittel für Fortbildungen nicht verausgabt.

Mit Datum vom 06.05.2013 hat Staatsminister Dr. Spaenle 34.889,00 EUR, im Juni 2014 2.454,15 EUR, insgesamt 37.343,15 EUR und damit den gesamten Nettoverdienst seiner Frau seit seinem Eintritt in die Staatsregierung an die Staatskasse überwiesen (2008: 3.040,15 EUR; 2009: 7.205 EUR; 2010: 8.133 EUR; 2011: 8.108 EUR; 2012: 8.132 EUR; 2013: 2.725 EUR). Der Nettoverdienst für den November 2008 (2.454,15 EUR) ist im letzten Jahr durch ein Versehen bei der Berechnung des Gesamtbetrages unberücksichtigt geblieben. Dieser Betrag ist, wie dargelegt, ebenfalls an die Staatskasse überwiesen worden.

Staatssekretär Eck hat seine Ehefrau aufgrund eines Arbeitsvertrags vom 01.09.2000 in der Zeit vom 01.09.2000 bis zum 30.04.2013 beschäftigt. Das Arbeitsverhältnis wurde einvernehmlich beendet. Zu den Aufgaben von Frau Eck gehörten die Erledigung von Büroarbeiten und sonstigen mandatsbezogenen Tätigkeiten, Bürgeranfragen, Zeitungsauswertung sowie die Terminkoordination.

Vom 01.09.2000 bis zum 30.09.2000 arbeitete Frau Eck in Teilzeit in einem Umfang von 20 Stunden pro Woche. Vom 01.10.2000 bis zum 30.10.2000 war sie im Umfang von 38 Stunden beschäftigt, ab 01.11.2000 im Umfang von 20 Stunden.

Die Bruttogehaltssummen ergeben sich aus folgender Tabelle.

Zeitraum	Arbeitgeberbrutto
01.0931.12.2000	5.982,20 EUR
01.01 31.12.2001	13.398,28 EUR
01.01 31.12.2002	15.484,50 EUR
01.01 31.12.2003	14.592,77 EUR
01.01 31.12.2004	16.394,99 EUR
01.01 31.12.2005	16.434,59 EUR
01.01 31.12.2006	16.232,99 EUR
01.01 31.12.2007	16.059,54 EUR
01.01 31.12.2008	16.170,48 EUR
01.01 31.12.2009	16.511,86 EUR
01.01 31.12.2010	16.834,91 EUR
01.01 31.12.2011	16.961,13 EUR
01.01 31.12.2012	17.564,85 EUR
01.01 30.04.2013	5.734,08 EUR

Gehaltsanpassungen erfolgten entsprechend den Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst. Sonderzulagen, Jahresprämien oder Bonuszahlungen wurden nicht gezahlt, Fortbildungs- und Reisekosten nicht geltend gemacht.

Am 07.05.2013 hat Staatssekretär Eck den gesamten Nettoverdienst seiner Frau seit seinem Eintritt in die Staatsregierung in Höhe von 31.416,65 Euro zurückgezahlt (für

die Monate Oktober bis Dezember 2009: 1.896,75 Euro, 2010: 8.721,46 Euro, 2011: 8.737,40 Euro, 2012: 8.985,72 Euro, 2013: 3.075,32 Euro).

Staatssekretär Pschierer hat seine Ehefrau vom 01.10.1994 bis zum 28.02.2013 beschäftigt. Zu ihren Aufgaben gehörten die Terminkoordination, die Vorbereitung von Bürgersprechstunden und die Erledigung sonstiger Büroarbeiten. Vom 01.10.1994 bis zum 31.12.2006 war Frau Pschierer im Umfang von 35 Stunden pro Monat geringfügig beschäftigt. Ab dem 01.01.2007 arbeitete Frau Pschierer in Teilzeit in einem Umfang von 25 Stunden pro Woche.

Im Zeitraum vom 01.10.1994 bis 31.12.2006 handelte es sich um eine Tätigkeit im Rahmen eines geringfügigen Arbeitsverhältnisses, wobei jeweils die geltenden Höchstbeträge ausgeschöpft wurden. Die Bruttogehaltssummen für den Zeitraum vom 01.01.2007 bis zum 28.02.2013 ergeben sich aus folgender Tabelle:

Zeitraum	Arbeitgeberbrutto
01.01 31.12.2007	22.203,72 EUR
01.01 31.12.2008	22.132,14 EUR
01.01 31.12.2009	18.275,15 EUR
01.01 31.12.2010	23.841,20 EUR
01.01 31.12.2011	22.723,87 EUR
01.01 31.12.2012	23.652,00 EUR
01.01. – 28.02.2013	3.673,68 EUR

Im Zeitraum 2002 bis 2013 wurden folgende Weihnachtsgratifikationen gezahlt: 2009 und 2010: 1.500,00 Euro, 2011: 1.300,00 Euro, 2012: 1.500,00 Euro. Diese Gratifikationen sind im oben genannten Arbeitgeberbrutto des jeweiligen Jahres enthalten. Andere Zulagen, Prämien oder Bonuszahlungen wurden nicht geleistet.

2006 belegte Frau Pschierer ein EDV-Seminar bei der VHS Mindelheim. Weitere Fortbildungen erfolgten über die Fraktion und die Volkshochschule; hierzu sind keine Belege mehr vorhanden.

Mit Datum vom 07.05.2013 hat Staatssekretär Franz Pschierer den gesamten Nettoverdienst seiner Frau seit seinem Eintritt in die Staatsregierung in Höhe von 44.202,09 Euro zurückgezahlt (für die Monate Oktober bis Dezember 2008: 2.673,09 Euro, 2009: 7.857,10 Euro, 2010: 10.798,70 Euro, 2011: 10.388,54 Euro, 2012: 10.762,82 Euro, 2013: 1.721,84 Euro).

Staatssekretär Sibler hat seine Mutter Christa Sibler aufgrund eines Arbeitsvertrags vom 01.10.1998 von Oktober 1998 bis Mai 2000 beschäftigt, seine Ehefrau Michaela Sibler aufgrund eines Arbeitsvertrags vom 01.09.2000 von September 2000 bis Oktober 2007. Beide Arbeitsverhältnisse wurden im gegenseitigen Einvernehmen zum 31.05.2000 (Christa Sibler) bzw. 31.10.2007 (Michaela Sibler) aufgelöst. Die Tätigkeit umfasste jeweils die Erledigung von Sekretariatsaufgaben. Frau Christa Sibler arbeitete in Teilzeit sechs Stunden pro Woche auf der Basis eines Minijobs. Frau Michaela Sibler war bis zu 17 Stunden Teilzeit pro Woche beschäftigt. Reduzierungen ihres Beschäftigungsumfangs erfolgten aufgrund Änderungsvertrags wegen Schwangerschaft in den Jahren 2001 und 2004; weitere Reduzierungen wurden 2006 und 2007 vereinbart.

Die Bruttogehaltssummen für die Beschäftigung von Frau Michaela Sibler ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Zeitraum	Arbeitgeberbrutto
01.09 31.12.2000	4.703,59 EUR
01.01. – 31.12.2001	11.506,01 EUR
01.01. – 31.12.2002	14.522,48 EUR
01.01. – 31.12.2003	14.635,17 EUR
01.01. – 31.12.2004	10.820,52 EUR
01.01. – 31.12.2005	15.082,83 EUR
01.01. – 31.12.2006	12.306,58 EUR
01.01. – 31.10.2007	9.728,80 EUR

Im Jahr 2001 erhielt Frau Michaela Sibler ein Weihnachtsgeld in Höhe von 843,63 Euro, das in dem genannten Betrag bereits berücksichtigt ist.

Frau Christa Sibler erhielt für ihre Tätigkeit monatlich 630 DM (322,11 EUR). Da sie auf der Basis eines Minijobs beschäftigt war, war nach den seinerzeit geltenden Bestimmungen hier brutto für netto anzusetzen.

Aufwendungen für Fortbildungen fielen nicht an.

Da die Arbeitsverhältnisse im Zeitpunkt der Berufung zum Mitglied der Staatsregierung durch Ministerpräsident Seehofer nicht mehr bestanden, erfolgte keine Rückzahlung.

Über die Beantwortung der oben genannten Anfragen hinaus wird noch Folgendes mitgeteilt: *Staatsministerin Dr. Beate Merk* ist vom vorliegenden Verfahren persönlich nicht betroffen. Auskünfte, die Staatsministerin Dr. Merk betreffen, wurden weder in den genannten Anfragen noch im Verfahren vor dem Verfassungsgerichtshof verlangt. Dr. Beate Merk hatte zu keinem Zeitpunkt als Landtagsabgeordnete Familienangehörige abhängig beschäftigt. Sie hatte in den Jahren 2010 bis 2013 für ihr Büro als Landtagsabgeordnete Projektdienstleistungen einschließlich Webseitengestaltung und -pflege mit Neutextierungen bei der Firma ihrer Schwester eingekauft und ordnungsgemäß abgerechnet. Hierüber wurde bereits in der Vergangenheit mehrfach in den Medien berichtet. MdL Dr. Beate Merk hat am 2. Mai 2013 freiwillig einen - auch die Umsatzsteuer umfassenden - Gesamtbetrag in Höhe von 52.561,55 Euro an das Landtagsamt zurückerstattet.